

**HESSISCHER LANDTAG**

04. 03. 2026

Kleine Anfrage**Sascha Herr (fraktionslos) vom 27.11.2025****Illegale Pyrotechnik in Hessen – Datenlage, Gefahren einschätzung und Vollzugsstrukturen****und****Antwort****Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die schwersten Verletzungen und nahezu alle tödlichen Vorfälle im Zusammenhang mit Silvesterfeuerwerk entstehen nach übereinstimmenden Einschätzungen von Fachverbänden, Kliniken und Sicherheitsbehörden nicht durch reguläre, in Deutschland zugelassene Feuerwerkskörper, sondern durch illegale Pyrotechnik, insbesondere durch Sprengsätze ohne CE-Zulassung und über den Onlinehandel oder aus dem Ausland importierte Produkte der Kategorien F3 und F4. Trotz der sicherheitsrelevanten Bedeutung dieses Phänomens ist die Datenlage in Hessen bisher lückenhaft, da es hierzu weder ein zentrales Berichtswesen noch eine öffentlich dokumentierte Gefahrenanalyse gibt. Da der Vollzug des Sprengstoffrechts im Verantwortungsbereich des Landes liegt (unter anderem Regierungspräsidien und Landespolizei), ist es Teil der parlamentarischen Verantwortung, die vorhandenen Datenlagen und Bewertungsprozesse transparent nachzuvollziehen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

- Frage 1 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Umfang und Entwicklung des Besitzes und der Nutzung illegaler Pyrotechnik in Hessen in den vergangenen fünf Jahren vor? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
- Frage 3 Wie viele Ermittlungsverfahren wegen illegalen Umgangs mit explosionsgefährlichen Stoffen nach dem Sprengstoffgesetz wurden in den vergangenen fünf Jahren eingeleitet? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
- Frage 4 Wie viele der in Frage 3 genannten Verfahren betrafen nach Kenntnis der Landesregierung die Einfuhr oder Bestellung illegaler Pyrotechnik über Paketdienste, Onlineplattformen oder grenzüberschreitenden Versandhandel? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.
- Frage 9 Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verletzungsfällen in Hessen vor, bei denen nachweislich oder mutmaßlich illegale Pyrotechnik ursächlich war? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Die Fragen 1, 3, 4 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Straftaten, bei denen pyrotechnische Gegenstände als Tatmittel erfasst wurden, können der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Eine Unterscheidung in legal und illegal findet nicht statt.

PKS-Fallzahlen Tatmittel „Pyrotechnischer Gegenstand“					
Delikte (nicht abschließend)	2020	2021	2022	2023	2024
gefährliche Körperverletzung, § 224 StGB	38	16	28	70	77
Körperverletzung § 223 StGB	4		4	5	4
Fahrlässige Körperverletzung, § 229 StGB	4	2	3	10	4
Bedrohung, § 241 StGB			1	4	5
Besonders schwerer Fall des Diebstahls von/aus Automaten, § 243	11	8	5	8	11

PKS-Fallzahlen Tatmittel „Pyrotechnischer Gegenstand“					
Delikte (nicht abschließend)	2020	2021	2022	2023	2024
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen, §§ 114, 115 StGB	1	4		6	10
Landfriedensbruch, § 125 StGB	2	13	3		2
Besonders schwerer Landfriedensbruch, § 125a StGB	1	14	2	3	1
Fahrlässige Brandstiftung, § 306d StGB	18	7	6	26	16
Vorsätzliche Brandstiftung, § 306 StGB	6	4	5	9	5
Schwere Brandstiftung, §§ 306a, 306b StGB	3	3	2	2	2
Vorsätzliches Herbeiführen einer Brandgefahr, § 306f StGB	4	2	4	1	2
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, § 315b StGB	1	1	1	3	8
Sachbeschädigung, § 303 StGB	202	115	109	227	244
Gemeinschädliche Sachbeschädigung, § 304 StGB	10	9	7	11	10
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion, § 308 StGB	14	18	12	35	13
Versammlungsgesetze des Bundes und der Länder	20	3	11	8	2
Straftaten nach dem Sprengstoffgesetz	80	55	61	69	62

Ausweislich der polizeilichen Statistik wurden folgende Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die nachfolgende Tabelle betrifft alle explosionsgefährlichen Stoffe.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Straftaten nach dem Sprengstoffgesetz	130	104	117	120	128

Weitergehende statistische Daten liegen nicht vor.

Frage 2 Wie viele Beschlagnahmen illegaler Pyrotechnik wurden in Hessen seit 2020 durch Landespolizei oder Regierungspräsidien vorgenommen? Bitte mengenmäßig aufschlüsseln nach Jahr und – sofern erfasst – nach Kategorie der sichergestellten Gegenstände.

Beschlagnahmen im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst.

Frage 5 Welche organisatorischen Strukturen bestehen innerhalb der hessischen Landespolizei und der Regierungspräsidien für die Überwachung illegaler Pyrotechnik, einschließlich fester Zuständigkeiten, spezialisierter Einheiten oder Ansprechstellen?

Die Regierungspräsidien sind für den gewerblichen Bereich zuständig, insbesondere für Herstellung, Handel und technischen Verbraucherschutz sowie für die Überwachung der Lagerung, Kennzeichnung und Verpackung pyrotechnischer Gegenstände bei Herstellern und Händlern.

Die hessische Polizei ist für die Gefahrenabwehr im öffentlichen Raum zuständig und verfolgt im Auftrag der Staatsanwaltschaften die illegale Einfuhr und Verwendung illegaler pyrotechnischer Gegenstände. Innerhalb der hessischen Polizei fungiert das Hessische Landeskriminalamt (HLKA) als zentrale fachliche Ansprechstelle für illegale Pyrotechnik; es steht im Bereich Sprengtechnik und Entschärfung den Polizeipräsidien unterstützend zur Verfügung, die auch über spezialisierte Ansprechstellen verfügen.

Frage 6 Wie viele Stellen (Vollzeitäquivalente) stehen den Regierungspräsidien aktuell für die Markt- und Sprengstoffüberwachung im Bereich Pyrotechnik zur Verfügung? Bitte aufschlüsseln nach Regierungspräsidium.

Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Vollzeitäquivalente in den Regierungspräsidien für die Überwachung des Sprengstoffrechts beläuft sich auf insgesamt 10,3 Vollzeitäquivalente. (RP DA: 6,3 Vollzeitäquivalente; RP KS: 2,5 Vollzeitäquivalente; RP GI: 1,5 Vollzeitäquivalente). Eine Differenzierung nach Pyrotechnik erfolgt nicht.

Frage 7 Wie viele Kontrollen im Rahmen der Markt- oder Sprengstoffüberwachung wurden in Hessen seit 2020 durchgeführt, bei denen Pyrotechnik Gegenstand des Vollzugs war? Bitte aufschlüsseln nach Jahr.

Die Marktüberwachung umfasst die sogenannte „Silvesterkontrolle“ sowie unterjährige Kontrollen. Dies beinhaltet formale und physische Produktprüfungen. Eine Auflistung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Marktüberwachungs- aktivitäten im Bereich Sprengstoffgesetz
2020	kein Verkauf wegen Corona-Pandemie
2021	162
2022	590
2023	571
2024	567
2025	620

Frage 8 Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über regionale Schwerpunkte, typische Routen oder wiederkehrende Muster des Vertriebs und der Verbreitung illegaler Pyrotechnik in Hessen?

Nach derzeitigen Erkenntnissen ist der illegale Vertrieb von Pyrotechnik überwiegend nicht ortsgebunden, sondern anlass- und einzelfallbezogen, insbesondere über soziale Netzwerke, Messenger-Dienste und sonstige digitale Medien einschließlich des sogenannten Darknets sowie über individuelle Übergaben oder den Versandweg.

Frage 10 Welche strategischen Maßnahmen, Konzepte oder ressortübergreifenden Abstimmungen plant oder prüft die Landesregierung derzeit, um die Verfügbarkeit und Nutzung illegaler Pyrotechnik in Hessen wirksam einzudämmen?

Der Fokus liegt unverändert auf – auch unterjährigen – Kontrollen von Händlern und professionellen Pyrotechnikern, um die Abgabe an Unbefugte zu unterbinden. Zudem finden jährliche Kontrollen genehmigter Lager nach § 17 SprengG statt. Darüber hinaus steht die Landesregierung im Austausch mit anderen Bundesländern, um Ausweichbewegungen zu identifizieren und entgegenzuwirken.

Wiesbaden, 27. Februar 2026

Prof. Dr. Roman Poseck